

II-2435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

am 16. November 1987

WIEN,

DVR: 0000060

Zl. 500.812/8-III.1/87

Schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1027/J der Abgeordneten
Meissner-Blau und Genossen betr.
Beteiligung österr. Firmen an Großprojekten
im südlichen Afrika (Zl. 1026/J-NR/87)

973 IAP

1987 -12- 01

ZU 1026 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freda Meissner-Blau und Genossen haben am 15. Oktober 1987 unter der Zahl 1026/J-NR/87 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Beteiligung österr. Firmen an Großprojekten im südlichen Afrika gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Ihnen die auf internationaler Ebene mehrmals geäußerten Bedenken gegen die Verwirklichung des "Lesotho Highland Water Project" bekannt?
2. Wie beurteilen Sie dieses Projekt?
3. Halten Sie eine Beteiligung österr. Firmen an ökologisch, entwicklungs- und außenpolitisch zweifelhaften Großprojekten wie diesen für vertretbar?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die österr. Außenhandelsstelle in Südafrika sowie die verstaatlichte und private Wirtschaft mit den bestehenden Bedenken gegen eine Beteiligung am "Lesotho Highland Water Project" zu konfrontieren?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1. Dem BMfaA sind derartige Bedenken bekannt."

- 2 -

"Zu 2. Vom wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Standpunkt ist das Projekt für Lesotho durchaus positiv zu bewerten, da es zehntausenden, vor allem schwarzen, Arbeitskräften Arbeit verschaffen und Lesotho einen bedeutenden entwicklungspolitischen Impuls verleihen wird, was auch in der Beteiligung der Weltbank (durch ein Konsortium aus International Development Agency, UN Development Programm und European Development Fund) und der EG zum Ausdruck kommt. Dadurch ist auch die Finanzierung dieses Projektes für Lesotho weitgehend sichergestellt.

Das Projekt wird nicht nur Wasser umleiten, sondern gleichzeitig innerhalb Lesothos große Mengen Energie erzeugen. Damit könnte das Land erstmals von seiner totalen Abhängigkeit von Energielieferungen aus Südafrika unabhängig werden. Des weiteren wird Lesotho bei diesem Projekt Einnahmen in Form von beträchtlichen Wassergebühren (ca. 10% des Bruttoinlandprodukts bereits in der ersten Ausbauphase) erzielen und seine Verkehrsinfrastruktur durch Straßenbau verbessern. Nach vorliegenden Informationen wird der Bodenverlust angesichts der tief eingeschnittenen Gebirgstäler Lesothos relativ geringfügig sein; in Folge geringer Bevölkerungsdichte werden auch Umsiedlungen nur in sehr begrenzten Maß erforderlich sein.

Eine Beurteilung des Projektes in grundsätzlicher Hinsicht obliegt im übrigen der Regierung von Lesotho als souveränem afrikanischen Staat.

"Zu 3. Wenngleich das Projekt nicht unumstritten ist, scheint die Qualifizierung "zweifelhaft" in diesen drei Punkten nicht begründet.

- 3 -

Abgesehen davon ist den österr. Firmen grundsätzlich die Wahl ihrer Projekte und Geschäftspartner freigestellt.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erwägt jedoch keine Beteiligung an dem Projekt aus Mitteln der Entwicklungshilfe, obwohl generell eine Verstärkung der österr. Entwicklungshilfeleistungen im Bereich der SADCC im Aufbau begriffen ist."

- "Zu 4. Seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bestehen keine Bedenken gegen eine Beteiligung österreichischer Firmen am gegenständlichen Projekt."

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

